

**Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee**  
**für die Stadt Marne**

**Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Marne für das Gebiet „nördlich des Voigtsweg, südlich und östlich der Stadtgrenze sowie westlich der Meldorfer Straße“**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 08.08.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Marne für das Gebiet „nördlich des Voigtsweg, südlich und östlich der Stadtgrenze sowie westlich der Meldorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 21.11.2013 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne (Rathaus), Zimmer 13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Marne, 12.11.2013

**Stadt Marne**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Hans-Joachim Möller

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
Harm Schloe